

Auf Grund der bergbaulichen Entwicklung im Braunkohlenfeld Profen bleibt im Gesamtterritorium das Bergrecht als maßgebende genehmigungsrechtliche Rahmenbedingung und damit auch die Bergaufsicht mindestens bis nach 2040 bestehen.

In Abstimmung mit der MIBRAG wurde eine vertragliche Regelung über die Nutzung der Flächen unter Bergaufsicht getroffen (**Anlage II/10.10**).

6 Weitere Unterlagen

6.1 Grundstücksverzeichnis

Das Grundstückverzeichnis für die Mineralstoffdeponie einschließlich der peripheren Anlagen wurde bereits im Kapitel 5.3.1 sowie in Tabelle 5-1 genannt, so dass an dieser Stelle nur der Verweis darauf erfolgt.